

Geschäftsordnung des PEO-Teams des NPVs

Beschlossen auf der Versammlung am 3. Mai 2016
Letzte Änderung am 29. November 2017

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Geschäftsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeit des Organisationsteams.

§ 3 Name

Pölkky Event Organiser (nachfolgend PEO genannt)

§ 4 Mitglieder

1. Eine Mitgliedschaft im PEO-Team ist unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft.
2. Jedes PEO-Mitglied kann weitere Mitglieder vorschlagen.
3. Die Aufnahme wird mit einfacher Mehrheit in einem PEO-Meeting beschlossen.

§ 5 PEO-Versammlung

1. Das PEO-Team trifft sich in regelmäßigen Abständen (4 bis 8 Wochen).
2. Die Termine werden am Anfang des laufenden Jahres bekanntgegeben. Die Einladung erfolgt an die letzte dem Verein bekanntgegebene Adresse.
3. Versammlungsleiter ist der Vorsitzende und im Falle einer Verhinderung einer der beiden Stellvertreter. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter vom PEO-Team gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser vom PEO-Team bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene PEO-Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse des PEO-Teams werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden PEO-Mitglieder gefasst.
6. Über die Beschlüsse des PEO-Teams ist ein Protokoll aufzunehmen.

Geschäftsordnung des PEO-Teams des NPVs

Änderungen

3. Mai 2016 Erstausgabe

29. Nov. 2017 §5, 5. Absatz (Ergänzung gelb markiert):

Die Beschlüsse des PEO-Teams werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen **der anwesenden PEO-Mitglieder** gefasst.